

Winckelmann, Vivien

Von: Leitungsauskunft <Leitungsauskunft@globalconnect.de>
Gesendet: Montag, 3. Februar 2025 05:05
An: Winckelmann, Vivien
Betreff: [EXTERN] Re: Fw_ Beteiligung nach § 4 Abs_ 1 BauGB _ Bebauungsplan Nr_ 343 der Stadt Norderstedt Lfd-Nr.: 30924
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; Fw: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB , Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Winckelmann,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 31/01/2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 2 Wochen gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

Leitungsauskünfte zum Trassenverlauf für Kommunen, Tiefbau und Partner bekommen Sie nur noch unter

[Leitungsauskunft, Leitungsschäden melden - Germany](#)

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Saxon Wittke
Documentation
E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

Vfg.:

1. 00.1 z. Ktn. [Redacted]
2. 601 blau z. Ktn. [Redacted]
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
~~5. TÖB-Fachdienstst. - Private~~
Liste notieren *el.*
6. zur fäh. set-Akte
i.A.: Win



GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.de

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material.

Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 25/0132 des Stuv am 03.04.2025

Hier: Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher



1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.



3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg

E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Ist keine Übermittlung per E-Mail möglich, erfolgt gegen eine aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und –anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.
- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
FB Planung
z.Hd. Frau Vivien Winckelmann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 601 / win/
Ihre Nachricht vom: 31.01.2025/
Mein Zeichen: Norderstedt-Bplan343/
Unsere Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 03.02.2025

**Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt "Eckbebauung Ohechaussee/Ochsenzoller Straße" Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee
Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Winckelmann,

wir können keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Orlowski

Vfg.:
1. 601 z. Ktn. 
2. 601 blau z. Ktn. 
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst - Private
Liste notieren er.
6. zur final. Bel.-Akte
i.A.: win

Winckelmann, Vivien

Von: Dittmers, Timo <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>
Gesendet: Montag, 3. Februar 2025 08:26
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: AW: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB , Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Winckelmann,

vielen Dank für die Zusendung der Bewerbungsunterlagen, zu denen wir hiermit Stellung nehmen:

An der Haltestelle „Görlitzer Straße“ hält neben der 193 auch die neue Kleinbuslinie 492. Bitte nehmen Sie dies in den Unterlagen mit auf.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Dittmers

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt
Fon: (040) 309850-99 | Fax: (040) 309850-81
dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Vfg.:
1. 60-1 z. Ktn. [REDACTED]
2. 60l.blau z. Ktn. [REDACTED]
3. z. Ktn. [REDACTED]
z. Ktn. [REDACTED]
z. Ktn. [REDACTED]
~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren *el.*
6. zurfrüher Akt
I.A.: [REDACTED]

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Gesendet: Freitag, 31. Januar 2025 11:03

An: '50Hertz Transmission GmbH' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'AG - 29 c/o Landesnaturschutzverband SH' <LNV-SH@t-online.de>; 'Archäologisches Landesamt SH' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'AZV Südholstein' <bauleitplanung@azv.sh>; B.U.N.D. Ortsgruppe Norderstedt c/o Dr. Herwig Niehusen <norderstedt@bund-segeberg.de>; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) <bund-sh@bund-sh.de>; Bundesnetzagentur <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; 'Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 22 HH' <Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de>; 'Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord' <stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de>; 'GlobalConnect' <info@globalconnect.de>; 'Hamburger Verkehrsverbund HVV' <planung@hvv.de>; 'Handwerkskammer Lübeck' <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>; 'IHK zu Lübeck - Geschst. Ahrensburg (bauleitplanung@luebeck.ihk.de)' <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; 'Kreis Segeberg - Landrat, Kreisplanung' <planung@kreis-segeberg.de>; 'Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV)' <AG-29@lnv-sh.de>; 'Minist. f. Inneres - Landesplanung IV 6' <Landesplanung@im.landsh.de>; 'Minist. f. Inneres - Referat f. Städtebau IV 52' <bauleitplanung@im.landsh.de>; 'Naturschutzbund Deutschland Gruppe Norderstedt c/o Bollmann' <h.bollmann@wt.net>; Niederlassung Itzehoe Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H (nliz.bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de) <nliz.bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de>; Niederlassung Itzehoe Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H (poststelle-iz@lbv-sh.landsh.de) <poststelle-iz@lbv-sh.landsh.de>; Dittmers, Timo <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; 'Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Abteilung Infrastruktur' <liegenschaften@telefonica.com>; 'TenneT TSO GmbH' <fremdplanung-zn@tennet.eu>; 'Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein' <planung@vhh-mobility.de>; 'Vodafone Kabel Deutschland GmbH' <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>; Schleswig-Holstein Netz GmbH (shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com) <shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com>; 'Wasserverband Mühlenau c/o Gewässer-und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg' <info@gulv-pi.de>
Cc: Blaudszun, Jan <Jan.Blaudszun@norderstedt.de>; Ehrling, Beate <Beate.Ehrling@norderstedt.de>; Zander, Kathrin <Kathrin.Zander@norderstedt.de>; Rimka, Christine <Christine.Rimka@norderstedt.de>
Betreff: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB , Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Norderstedt

Schleswig-Holstein Netz GmbH, Siebenstücken 18, 24558 Henstedt-Ulzburg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein Netz GmbH
Siebenstücken 18
24558 Henstedt-Ulzburg
www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner
Paul Kupke
Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51

M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum
4. Februar 2025

Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“

Ihr Schreiben vom 31.01.2025

Ihr Zeichen: 601 / win

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz

**Paul
Kupke**
i.A. P. Kupke

Digital unterschrieben
von Paul Kupke
Datum: 2025.02.04
11:52:34 +01'00'

Vfg.:

- 1. 60-1 z. Ktn. 
- 2. 601.blau z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. TÖB-Fachdienstst. - Private

Liste notieren *el.*

6. zurfüllend.-Akte

i.A.: 

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 18299 PI

Geschäftsführung
Steffen Bandelow
Małgorzata Cybulska
Lisa Hebenstreit

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Christian Fenger

Winckelmann, Vivien

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Gesendet: Dienstag, 4. Februar 2025 08:29
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] WG: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB , Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Norderstedt
Anlagen: Beteiligung TÖBs 4 Abs. 1 Anschreiben.pdf

Vfg.:
1. 60-1 z. Ktn.
2. 601 blau z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren *el.*
6. zurfrüherbet-Akte
i.A.: [REDACTED]

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Morten Bühring

Technischer Sachbearbeiter

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance North

E fremdplanung-zn@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte



Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Gesendet: Freitag, 31. Januar 2025 11:03

An: '50Hertz Transmission GmbH' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'AG - 29 c/o Landesnaturschutzverband SH' <LNV-SH@t-online.de>; 'Archäologisches Landesamt SH' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'AZV Südholstein'

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
| Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
-Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr-
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

12. FEB. 2025

601 12/21/25

Ihr Zeichen: 601 / win
Ihre Nachricht vom: 31.01.2025
Mein Zeichen: 46207 – Itzehoe – 555.811 – 60.063
Meine Nachricht vom:

Birte Aßmann
Birte.Assmann@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 04821 66-2698
Telefax: 04821 66-2714

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 28
24171 Kiel

per E-Mail an ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601 blau z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

11. Februar 2025

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren *el.*
6. zur *füh.net*-Akte
- i.A.: 

**Norderstedt, Kreis Segeberg; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 343
„Eckbebauung Ohechaussee / Ochsenzoller Straße“**

Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

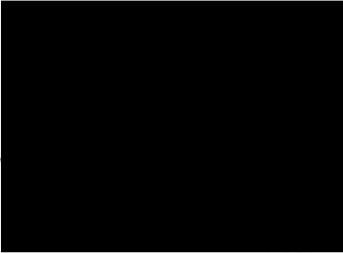
Mit o. g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Stadt Norderstedt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 03.03.2025 vor.

Das Gebiet liegt nordwestlich der „Ohechaussee“ (Bundesstraße 432 -B 432-). Die B 432 ist in diesem Bereich Teil einer festgesetzten Ortsdurchfahrt. Gemäss Begründung wird die Erschließung durch die o. g. Bauleitplanung nicht verändert und erfolgt weiterhin über die „Ohechaussee“ (-B 432-) und die „Ochsenzoller Straße“ (Kreisstraße 107 -K 107-).

Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich **keine Bedenken**, wenn folgender Punkt berücksichtigt wird:

1. Die Stadt Norderstedt ist gesetzlicher Baulastträger der B 432 innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Der Straßenbaulastträger ist zur Einhaltung der geltenden Vorschriften und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.



Stadtwahlamt
Norderstedt

15. FEB. 2022

--	--	--	--	--

Winckelmann, Vivien

Von: Tilo Langpap <langpap@hvv.de>
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2025 08:43
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] AW: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB , Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Tilo Langpap
Bereich Schienenverkehr/Planung

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. [REDACTED]
2. 60.1 blau z. Ktn. [REDACTED]
3. z. Ktn. [REDACTED]
- z. Ktn. [REDACTED]

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
- ~~5. TÖB-Fachdienst. Private~~
Liste notieren *el*
6. zur *Rühel*-Akte
i.A. [REDACTED]

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Brooktorkai 18 | 20457 Hamburg | Germany

Telefon: +4940325775458 | **Mobil:** +491622385896

E-Mail: langpap@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführung: Anna-Theresa Korbutt, Raimund Brodehl

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



Diese E-Mail und jeder übermittelte Anhang enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte (auch teilweise) Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet und kann gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen.
Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, können wir wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Gesendet: Freitag, 31. Januar 2025 11:03

An: '50Hertz Transmission GmbH' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'AG - 29 c/o Landesnaturschutzverband SH' <LNV-SH@t-online.de>; 'Archäologisches Landesamt SH' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'AZV Südholstein' <bauleitplanung@azv.sh>; B.U.N.D. Ortsgruppe Norderstedt c/o Dr. Herwig Niehusen <norderstedt@bund-segeberg.de>; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) <bund-sh@bund-sh.de>; Bundesnetzagentur

Winckelmann, Vivien

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2025 15:08
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01419679, VF und VDG, Stadt Norderstedt, 601 / win, Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt "Eckbebauung Ohechaussee/Ochsenzoller Straße"
Anlagen: Norderstedt_B-Plan_Nr_343_VFD.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01419679

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 18.02.2025

Stadt Norderstedt, 601 / win, Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt "Eckbebauung Ohechaussee/Ochsenzoller Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.01.2025.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Vfg.:

1. GO-1 z. Ktn. [REDACTED]
2. GO-1 bau z. Ktn. [REDACTED]
3. z. Ktn. [REDACTED]
- z. Ktn. [REDACTED]
- z. Ktn. [REDACTED]

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren ee.
6. zur für Bet-Akte
i.A.: [REDACTED]

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Winckelmann, Vivien

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2025 15:09
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Cc: Neubaugebiete
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01419680, VF und VDG, Stadt Norderstedt, 601 / win, Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt "Eckbebauung Ohechaussee/Ochsenzoller Straße"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01419680

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 18.02.2025

Stadt Norderstedt, 601 / win, Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt "Eckbebauung Ohechaussee/Ochsenzoller Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.01.2025.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Vfg.:

1. GO. 1 z. Ktn. [Redacted]
2. GO. bial z. Ktn. [Redacted]
3. z. Ktn. [Redacted]
4. Zwischenbescheid erteilt am: [Redacted]
5. TÖB-Fachdienstet. Private Liste notieren *el.*
6. zur *Künstl*-Akte

I.A.: [Redacted]

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Winckelmann, Vivien

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Freitag, 21. Februar 2025 13:50
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] AW: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB , Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Enzian

Handwerkskammer Lübeck
Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck
Telefon 0451 1506-237
E-Mail jenzian@hwk-luebeck.de
Internet www.hwk-luebeck.de



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. [redacted]
2. 60.1 blau z. Ktn. [redacted]
3. z. Ktn. [redacted]
- z. Ktn. [redacted]
- z. Ktn. [redacted]

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TÖB-Eachdienstst. Private
Liste notieren *er*
6. zur *fuhr*-Akte
i.A.: [redacted]

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>
Gesendet: Freitag, 31. Januar 2025 11:03
An: '50Hertz Transmission GmbH' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'AG - 29 c/o Landesnaturschutzverband SH' <LNV-SH@t-online.de>; 'Archäologisches Landesamt SH' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'AZV Südholstein' <bauleitplanung@azv.sh>; B.U.N.D. Ortsgruppe Norderstedt c/o Dr. Herwig Niehusen <norderstedt@bund-segeberg.de>; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) <bund-sh@bund-sh.de>; Bundesnetzagentur <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; 'Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 22 HH' <Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de>; 'Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord' <stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de>; 'GlobalConnect' <info@globalconnect.de>; 'Hamburger Verkehrsverbund HVV' <planung@hvv.de>; Bauleitplanung <bauleitplanung@hwk-luebeck.de>; 'IHK zu Lübeck - Geschst. Ahrensburg (bauleitplanung@luebeck.ihk.de)' <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; 'Kreis Segeberg - Landrat, Kreisplanung' <planung@kreis-segeberg.de>; 'Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV)' <AG-29@lnv-sh.de>; 'Minist. f. Inneres - Landesplanung IV 6' <Landesplanung@im.landsh.de>; 'Minist. f. Inneres - Referat f. Städtebau IV 52' <bauleitplanung@im.landsh.de>; 'Naturschutzbund Deutschland Gruppe Norderstedt c/o Bollmann' <h.bollmann@wt.net>; Niederlassung Itzehoe Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H (nliz.bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de) <nliz.bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de>; Niederlassung Itzehoe Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H (poststelle-iz@lbv-sh.landsh.de) <poststelle-iz@lbv-sh.landsh.de>; 'SVG Südwestholstein' <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; 'Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Abteilung Infrastruktur' <liegenschaften@telefonica.com>; 'TenneT TSO GmbH' <fremdplanung-zn@tennet.eu>; 'Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein' <planung@vhh-mobility.de>; 'Vodafone Kabel Deutschland GmbH' <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>; Schleswig-Holstein Netz GmbH (shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com) <shng-netzcenter-kaltenkirchen-instandhaltung-strom@sh-netz.com>;

Besuchsanschrift:

Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg
Zimmer-Nr. 1.35

Tel. +49 4551 951-9535

E-Mail

Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8

(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 28.02.2025

Postanschrift: Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 343

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Betroffenheit.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Vfg.:

1. GO. 1 z. Ktn. [Redacted]
2. GO. blau z. Ktn. [Redacted]
3. z. Ktn. [Redacted]
- z. Ktn. [Redacted]

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren *ere*
6. zur *Rückf.*-Akte
I.A.: [Redacted]

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

In der Begründung ist der Part Grundwasser auf das weitere Verfahren verschoben worden. Desweiteren fehlen wichtige Angaben zur möglichen Tiefe von Baugruben, bzw. Tiefgarage. Aus diesen Gründen kann derzeit keine abschließende Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben werden.

Hinweise:

Durch den Bau der Tiefgarage, kann es im nördlichen Bereich des BV ggbs. zu einem Aufstauen des Grundwassers und damit verbundenen Schäden an umliegender Infrastruktur kommen. Dies sollte im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugruben geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen (s. Merkblatt Bauwasserhaltung des Kreises). Es sind verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu begrenzen. Grundsätzlich wird empfohlen, auf den Bau eines Kellers zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, so sind im Grundwasser liegende Bauwerksteile dauerhaft gegen das Grundwasser abzudichten („Weiße Wanne“ oder „Schwarze Wanne“). Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung unter den mittleren Grundwasserstand, z.B. mittels Drainage, ist als vermeidbare Beeinträchtigung des Grundwassers zu unterlassen (§5 WHG).

SG Abfall

Keine Stellungnahme.

SG Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Kitabedarfsplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde
Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
U. Bachmaier

Winckelmann, Vivien

Von: Dahmen, Nils <Nils.Dahmen@vhh-mobility.de>
Gesendet: Freitag, 28. Februar 2025 09:43
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Cc: Dittmers, Timo; Günther, Stephan
Betreff: [EXTERN] AW: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am B-Planverfahren 343 der Stadt Norderstedt. Wir haben nachfolgende Hinweise:

Begründung Punkt 1.2

Die Bushaltestelle Görlitzer Weg wird von den Linien 193 und seit Dezember 2024 auch von der 492 bedient, nicht 198 (siehe auch Punkt 3.5)

Straßenverkehrsfläche im Knotenbereich Ochsenzoller Straße/ Ohechaussee

Uns ist nicht ganz ersichtlich, ob die Straßenverkehrsfläche an der östlichen Grundstücksfläche verkleinert werden soll und ob das ggf. Auswirkung auf die Fahrbahn hat. In jedem Falle ist eine Verkleinerung der heute schon beengten Verhältnisse zu verhindern. Das Abbiegen nach rechts in die Ohechaussee ist derzeit zwar kein Linienweg, kann aber im Umleitungsfall (geplant wie spontan) jederzeit erforderlich werden, um den ÖPNV aufrecht zu erhalten.

Wir bitten um Berücksichtigung, stehen für Rückfragen gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Betriebsplanung - Strecken- und Angebotsplanung

vhh.mobility | Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Tel 040 72594-212

Mobil (-)

nils.dahmen@vhh-mobility.de

vhh-mobility.de

[Facebook](#) | [Instagram](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. [redacted]
2. 60u-blaue z. Ktn. [redacted]
3. z. Ktn. [redacted]
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren ere.
6. zur Anh.-Akte
i.A.: [redacted]

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill, Geschäftsführung: Dr. Lorenz Kasch, Dr. Britta Oehlich
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 277 00857 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Gesendet: Freitag, 31. Januar 2025 11:03

An: '50Hertz Transmission GmbH' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'AG - 29 c/o Landesnaturschutzverband SH' <LNV-SH@t-online.de>; 'Archäologisches Landesamt SH' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'AZV Südholstein' <bauleitplanung@azv.sh>; B.U.N.D. Ortsgruppe Norderstedt c/o Dr. Herwig Niehusen <norderstedt@bund-segeberg.de>; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) <bund-sh@bund-sh.de>; Bundesnetzagentur

Blaudszun, Jan

Von: Rimka, Christine
Gesendet: Djenstag, 11. März 2025 17:21
An: Dr. Magazowski, Christoph; Blaudszun, Jan
Betreff: WG: Ohechaussee 16/ Ochsenzoller Straße 206

Von: Diana.Haertrich@ld.landsh.de <Diana.Haertrich@ld.landsh.de>
Gesendet: Dienstag, 11. März 2025 14:27
An: Rimka, Christine <Christine.Rimka@norderstedt.de>
Cc: Steffen.Klein@segeberg.de
Betreff: AW: Ohechaussee 16/ Ochsenzoller Straße 206

Sehr geehrte Frau Rimka,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Denkmalwert des o.a. Objektes und die dazu übersandten Unterlagen.

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen dass es sich bei der ehemaligen sog. „Meyers Mühle“ nicht um ein Kulturdenkmal i.S. des geltenden Denkmalschutzgesetzes handelt.

Auf Grundlage des aktuellen Denkmalschutzgesetzes muss Kulturdenkmalen ein besonderer Wert beigemessen werden können. Dieser besondere Denkmalwert orientiert sich an den gesetzlich definierten Wertkriterien und macht sich an der überlieferten Bausubstanz fest. Aufgrund der deutlichen baulichen Veränderungen, der insgesamt entstellenden Überformung des Gesamterscheinungsbildes und der daraus resultierenden eingeschränkten Anschaulichkeit des Objektes sowie aufgrund mangelnder Alleinstellungsmerkmale ist der erforderliche besondere Denkmalwert für das Gebäude von unserer Seite nicht feststellbar bzw. nicht begründbar. Eine Aufnahme in die Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein ist daher nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Diana Härtrich



Diana Härtrich
Fachdezernat Inventarisat. & Publikation

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger-Speicher
Wall 47/51
D - 24103 Kiel

Tel: 0431-6967771
Fax: 0431-6967761
E-Mail: diana.haertrich@ld.landsh.de

Vfg.:
1. GO 1^a z. Ktn. [redacted]
2. GO 1. blau z. Ktn. [redacted]
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren etc.
6. zur f. h. Def.-Akte
I.A.: [redacted]